

Angaben zu den Eltern/Personensorgeberechtigten**Mutter/Personensorgeberechtigte/r:** bitte alles in Druckbuchstaben ausfüllen!

Name	Vorname
PLZ, Wohnort und Straße	
Telefon privat	Mobil

Vater/2. Personensorgeberechtigte/r:

Name	Vorname
PLZ, Wohnort und Straße	
Telefon privat	Mobil

Angaben zur Tagespflegeperson

Name	Vorname
PLZ, Wohnort und Straße	
Telefon privat	Mobil

Pflegeerlaubnis vom Jugendamt ja nein ist beantragt

Zwischen den oben genannten Personen wird nachstehender Vertrag geschlossen:

1. Zusammenarbeit der Eltern/Personensorgeberechtigten und der Tagespflegeperson

Eltern/Personensorgeberechtigte und Tagespflegeperson arbeiten zum Wohle des Kindes zusammen. In regelmäßigen Abständen findet ein Austausch über alle Fragen, die die Betreuung, Erziehung und Förderung des Kindes betreffen, statt.

2. Beginn und Umfang der Tagespflege

Für nachfolgend genanntes Kind übernimmt die am Vertragsanfang genannte Tagespflegeperson regelmäßig für einen Teil des Tages, die Betreuung, Bildung und Erziehung.

Angaben zum Kind

Name	Vorname
Geboren am	in
Krankenkasse, bei der das Kind mitversichert ist	

Hausarzt des Kindes

Name des Arztes
PLZ, Ort und Straße
Telefon

Allergien, besondere Krankheiten

--

Die Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung und die ärztliche Impfberatung (Anlage 2) ist vor Beginn der Betreuung bei der Tagespflegeperson vorzulegen.

2.1. Es findet eine **Eingewöhnungsphase** statt ja nein

2.2. Das **reguläre Betreuungsverhältnis** (nach einer evtl. Eingewöhnung) beginnt am (immer nur zum 1. oder 16. eines Monats möglich)

2.3. Die Betreuungszeiten werden wie folg vereinbart:

Montag	von	Uhr	bis	Uhr
Dienstag	von	Uhr	bis	Uhr
Mittwoch	von	Uhr	bis	Uhr
Donnerstag	von	Uhr	bis	Uhr
Freitag	von	Uhr	bis	Uhr

Sondereinbarung

Abweichungen sind zu besprechen.

3. Kostenbeitrag

Die Höhe des Kostenbeitrages richtet sich nach der Kostenbeitragstabelle des Landkreises Esslingen. Grundlage für die Berechnung des Kostenbeitrages ist die tatsächliche Betreuungszeit, während der sich das Kind in der Tagespflege befindet.

3.1. Die Tagespflegeperson erhält von der Gemeinde Neuhausen für die Betreuung des o.g. Kindes die laufende Geldleistung. Dabei sind die steuerrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

3.2. Eingewöhnungsphase: Für die Eingewöhnung wird der Kostenbeitrag auf 75 % des regulären Kostenbeitrags festgesetzt. Für die Tagespflegeperson wird einmalig 75 % des regulären Pflegegelds plus zusätzlich 5 Std. ausbezahlt.

3.3. Im Kostenbeitrag für die Tagespflege sind Windeln, Ernährung, Pflegemittel und Kleidung nicht enthalten. Änderungen, die eine Neuberechnung des Kostenbeitrags zur Folge haben (Geburt, Geschwisterkind, Geschwisterkind über 18 Jahre) sind der Gemeinde Neuhausen umgehend anzuzeigen.

3.4. Sonderregelungen

Gesondert berechnet werden:

(z.B. Verpflegungsmehraufwendungen, Betreuung über das Wochenende und an Feiertagen, Übernachtungen, Ausflüge). Diese Leistungen werden von den Eltern/Personensorgeberechtigten direkt an die Tagesbetreuungsperson ausbezahlt.

3.5. Überschreitung der Betreuungszeit

Die vereinbarte Betreuungszeit ist einzuhalten. Eltern/Personensorgeberechtigte können in Absprache mit der Tagespflegeperson einen erhöhten Betreuungsumfang in Anspruch nehmen. Die Eltern/Personensorgeberechtigten bezahlen den erhöhten Betreuungsbedarf pro angefangene Stunde nach dem Stundensatz der derzeit gültigen laufenden Geldleistung direkt an die Tagespflegeperson aus. Wird ein erhöhter Betreuungsbedarf länger als 4 Wochen in Anspruch genommen, ist eine Vertragsänderung erforderlich (Anlage 10).

3.6. Ablösezeit

Die Ablösezeit beträgt maximal 4 Wochen (je 4Std. in der Woche), diese Zeit wird „Stundengenau“ abgerechnet.

4. Regelung bei Ausfallzeiten

4.1. Betreuungsfreie Tage

Die Tagespflegeperson hat Anspruch auf 25 betreuungsfreie Tage (Urlaub) im Jahr bei einer 5-Tage-Woche (ohne Krankheit) sowie 2 Fortbildungstage. Der Kostenbeitrag reduziert sich monatlich um einen pauschalisierten Abzug. Die betreuungsfreien Tage werden rechtzeitig mit den Eltern/Personensorgeberechtigten abgestimmt. **Betreuungsfreie Tage sind der 24.12. und 31.12., sowie die in Baden-Württemberg gesetzlichen Feiertage.**

4.2. Erkrankung des Kindes

Bei einer Erkrankung des Kindes verpflichten sich die Eltern/Personensorgeberechtigten, die Tagespflegeperson unverzüglich zu benachrichtigen. Wenn die Unterbringung bei der Tagespflegeperson unmöglich ist (z.B. Magen-Darm-Infekt, Ansteckungsgefahr oder aufwändiger Pflege, etc.) ist es Aufgabe der Eltern/Personensorgeberechtigten, für das Kind zu sorgen.

4.3 Erkrankung der Tagespflegeperson

Im Falle einer Erkrankung der Tagespflegeperson oder deren Kinder verpflichtet sich die Tagespflegeperson, unverzüglich die Eltern/Personensorgeberechtigten zu benachrichtigen. Der Kostenbeitrag wird zunächst von den Eltern/Personensorgeberechtigten weiter geleistet. Bei länger krankheitsbedingtem Ausfall der Tagespflegeperson, können die Eltern eine nachträgliche Erstattung beantragen.

4.4. Vertretung

In Ausfallzeiten der Tagespflegeperson ist eine private Betreuung aus pädagogischen Gründen durch die Eltern/Personensorgeberechtigten vorrangig. Sollte eine private Betreuung nicht möglich sein, wird auf Anfrage der Eltern/Personensorgeberechtigten durch den Tageselternverein und die Tagespflegeperson versucht, eine Vertretung zu organisieren.

5. Arztbesuche

Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen und sonstige Arztbesuche werden in der Regel von den Eltern/Personensorgeberechtigten durchgeführt. Die Tagespflegeperson ist darüber zu informieren. Der Tagespflegeperson sollte eine Kopie des Impfausweises vorliegen. Für Arztbesuche in Notfällen muss eine Vollmacht vorliegen (Anlage 3). Bei der Verordnung einer Bedarfsmedikation muss der Tagespflegeperson eine schriftliche Genehmigung der Personenberechtigungen bzw. des Arztes vorliegen (Anlage 4).

6. Zusätzliche Vereinbarungen

		Anmerkungen
Fotografieren (s. Einwilligungserklärung Anlage 6)		
Anwesenheit von Haustieren	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	_____
Mitnahme im PKW mit geeignetem Sitz	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	_____
Besuch öffentlicher Spielplätze	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	_____
Ausflüge	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	_____
Fahrradfahren bzw. Mitnahme im Anhänger/Sitz	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	_____
Benutzung von Kinderfahrzeugen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	_____
Wundversorgung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	_____
Schwimmbadbesuche	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	_____
Praxisberatung mit Kinderbetreuung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	_____
Wege eigenständig zurücklegen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	_____
Zeckenentfernung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	_____

Sonstige Vereinbarungen _____

7. Versicherungen

- 7.1.** Nach den derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen sind Tageskinder aller Altersgruppen über die Unfallkasse Baden-Württemberg unfallversichert.
- 7.2.** Die notwendigen Versicherungen zur Abdeckung von Personen- und Sachschäden durch Aufsichtspflichtverletzung sind zu klären.

Versicherungen der Tagespflegeperson

Für Personen- und Sachschäden im Außenverhältnis (Tageskind – Dritten) ist die Tagespflegeperson haftbar.

Die Tagespflegeperson ist wie folgt abgesichert:

Familienhaftpflicht bei

Vereinshaftpflicht durch Mitgliedschaft

im Tageselternverein Kreis Esslingen e.V.

ja

nein

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst
und Wohlfahrtspflege

ja

nein

Versicherungen der Eltern/Personensorgeberechtigten

Für Personen- und Sachschäden im Innenverhältnis (Tageskind – Tagespflegeperson und Tageskind – Tageskind) sind die Personensorgeberechtigten haftbar.

Die Personensorgeberechtigten sind wie folgt abgesichert.

Familienhaftpflicht bei

Vereinshaftpflicht durch Mitgliedschaft

im Tageselternverein Kreis Esslingen e.V.

ja

nein

8. Auskunft und Schweigepflicht

Die Eltern/Personensorgeberechtigten und die Tagespflegeperson verpflichten sich

- zu gegenseitigen Informationen über alle wichtigen Begebenheiten und Vorkommnisse, die das Kind betreffen, und
- über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich des jeweils anderen Vertragspartei betreffen, auch nach Beendigung des Vertrages, Stillschweigen zu wahren.

9. Beendigung des Betreuungsverhältnisses

Das Betreuungsverhältnis endet grundsätzlich mit Ende des Monats, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet.

Die Kündigung dieses Vertragsverhältnisses bedarf der Schriftform (Anlage 14). Das Kündigungsformular ist über den Tageselternverein der Gemeinde Neuhausen vorzulegen. Die Vertragspartner können, zum Wohle des Kindes, nach dem letzten regulären Betreuungstag eine Phase der Ablösung gestalten (maximal 1 Tag (4 Std.) pro Woche innerhalb von 4 Wochen). Die vertraglichen Bestimmungen behalten während der Ablösephase ihre Gültigkeit.

9.1 Verlängerung des Betreuungsverhältnisses nach Vollendung des dritten Lebensjahres

Das Betreuungsverhältnis kann um ein halbes Jahr verlängert werden, wenn kein Platz in einer Kindertageseinrichtung vorhanden ist. Darüber hinaus kann das Betreuungsverhältnis um ein weiteres halbes Jahr (max. bis zum 4 Lebensjahr) verlängert werden, wenn vom Träger der Kindertageseinrichtung ein konkretes Aufnahmedatum bescheinigt wird. Es gelten weiterhin die Regelungen für den U3-Bereich.

9.2. Ordentliche Kündigung

Der Vertrag kann von jeder Vertragspartei mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Monatsende oder Mitte des Monats (15.) gekündigt werden.

Wird der Vertrag nicht angetreten oder mit einer kürzeren Frist als 6 Wochen vor dem vereinbarten Betreuungsbeginn gekündigt, wird analog zu den vereinbarten Betreuungszeiten für einen Monat die laufende Geldleistung erhoben.

9.3. Fristlose Kündigung

Bei Vorliegen wichtiger Gründe kann der Vertrag fristlos gekündigt werden.

Wichtige Gründe für die Eltern/ Personensorgeberechtigten sind u.a.

- Vernachlässigung und/oder Gefährdung des zu betreuenden Kindes an seinem geistigen, seelischen und leiblichen Wohl,
- wesentliche Verstöße gegen diesen Vertrag.

Wichtige Gründe für die Tagespflegeperson sind u.a.

- eine Krankheit, die die weitere Erfüllung des Vertrages unmöglich macht,
- wesentliche Verstöße gegen diesen Vertrag.

Hinweis: Bitte achten Sie darauf, dass alle Unterschriften entsprechend gesetzt sind, da es sonst zu Verzögerungen in der Bearbeitungszeit kommt.

10. Datenschutz

Die Personensorgeberechtigten sind über die in der Kindertagespflegestelle verwendeten Dokumentations- und Informationssysteme informiert worden. Hiermit willigen sie in die Erfassung und Verarbeitung personenbezogener Daten und deren Nutzung zum Zwecke der Erfüllung der Geschäftszwecke des Kindertagespflegeverhältnisses (insbesondere Sicherstellung der Betreuung) ein, soweit diese erforderlich sind.

Die Einwilligung bezieht sich ausdrücklich auch auf besonders schützenswerte Kategorien von Daten im Sinne des Art. 9 Abs. 1 DV-GVO, soweit sie zu den genannten Zwecken erforderlich sind. Die Einwilligung gilt auch für eine ggf. erforderliche Weitergabe sog. „Rahmendaten“ der Betreuung in der Kindertagespflege wie Beginn, Ende, Abbruch und Fortsetzung an einen Kostenträger zur Sicherstellung der Finanzierung der Hilfen. Stehen der Weitergabe schutzwürdige Interessen der Personensorgeberechtigten oder deren Kinder entgegen, hat die Weitergabe zu unterbleiben. Ergibt sich aus einer Übermittlung von Aufenthaltsdaten eine besondere Gefährdung der Familie, ist eine gesonderte Einwilligung für die beabsichtigte Weitergabe einzuholen. In jedem Fall ist für eine etwaige Weitergabe von vertraulichen Inhalten aus dem Betreuungsverhältnis an Dritte eine gesonderte Zustimmung einzuholen. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Einwilligung jederzeit widerrufen werden kann.

Entwicklungsdokumentation

Sonstiges _____

Wir sind mit den getroffenen Vereinbarungen einverstanden. Die allgemeinen Informationen/Regelungen über die Nutzung der Kindertagespflege „Modell Gemeinde Neuhausen“ wurden zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum _____

Unterschrift der Eltern/
Personensorgeberechtigten

Unterschrift der Tagespflegeperson

Die Eltern/Personensorgeberechtigten und die Tagespflegeperson wurden in allen Fragen, die das Betreuungsverhältnis nach § 23 Sozialgesetzbuch VIII betreffen, informiert und beraten.

Ort, Datum _____

Unterschrift der Vertreterin des Vereins

Stempel des Vereins